



Landesnaturschutzverband
Baden-Württemberg e.V.

Infobrief



Nr. 5 vom 8. Mai 2020

Im Blickpunkt: Natur kennen lernen



Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Naturschützerinnen, liebe Naturschützer,

immer noch bestimmt Covid-19 unser Leben, und über Monate hinaus wird dies wohl so bleiben. Dennoch zeichnet sich ab, dass diese Pandemie beherrschbar ist. In den Hintergrund gerückt sind die mindestens ebenso gravierenden Bedrohungen unserer Lebensgrundlagen durch Klimawandel und Verlust der Biodiversität. Auch in Europa ist es bislang nicht gelungen, die Monotonisierung der Landschaft und das Artensterben zu beenden, den Flächenverbrauch durch Siedlungen und Verkehr auf Kosten von Landwirtschaft und Natur entscheidend zu reduzieren.

Verdrängung der Folgen gepaart mit Unkenntnis sind leider allgegenwärtige Phänomene in unserer Gesellschaft. Naturbezug wird heute immer seltener in den

Familien vermittelt, zu verlockend sind die viel unterhaltsameren „Events“ in Erlebnisparken und Weltfluchten in digitalen Unterhaltungsmedien. Bei vielen Menschen geht das Wissen über Tier- und Pflanzenarten und ihre Lebensräume, über nachhaltige Landnutzung und Naturschutz verloren, insbesondere bei Bewohnern großer Städte. Dabei ist dieses Wissen eine zentrale Voraussetzung für den Schutz dieser unserer Lebensgrundlagen.

Daher ist es für uns als LNV von zentraler Bedeutung, dem entgegen zu wirken. Der Schlüssel zu einer Verbesserung liegt in möglichst früh beginnenden selbst erlebten spielerischen Erfahrungen von Kindern mit Organismen und Naturphänomenen, die in ein selbstmotiviertes Lernen einmünden. Dabei ist die Aus- und Weiterbildung von Kindergärtner*innen, Lehrer*innen und Dozierenden an den Hochschulen zu „Artenkennern“ eine zentrale Aufgabe: Ohne eigenes Basiswissen ist es für diese „Schlüsselpersonen“ nicht möglich, Motivation zur Naturbeobachtung weiterzugeben.

Der LNV hat deshalb die „Initiative Artenkenntnis“ (<http://www.initiative-artenkenntnis.de/>) in die Wege geleitet, um das Bewusstsein über „Systemrelevanz“ von Artenkenntnis in die Gesellschaft hineinzutragen und praktische Schritte zu einer Verbesserung vorzuschlagen. Parallel dazu wurden als praktische Umsetzung in dem Vorhaben „Youth in Nature“ (www.youth-in-nature.de) Kurse für interessierte Jugendliche entwickelt.

Ziel ist es, das Wissen über die Tier- und Pflanzenarten, über unsere Natur und Umwelt in allen Teilen der Bevölkerung zu stärken und zu fördern. Dazu muss der bislang sträflich vernachlässigte Stellenwert der Aus- und Weiterbildung zu Artenkenntnis angehoben werden, vom Kindergarten bis hin zur Universität. Lassen Sie uns daran arbeiten, die Zusammenhänge in einer holistischen Sicht zu erkennen und eine Welt in einem stabilen Gleichgewicht anzustreben, in der Mensch und Natur zusammenleben können!

Ich wünsche Ihnen Freude an und Engagement für die Natur, und bleiben Sie gesund!

Prof. Dr. Albert Reif

Leiter der Initiative Artenkenntnis im LNV

Den LNV als Fördermitglied unterstützen

Kennen und schätzen Sie das LNV-Engagement für die Natur und Umwelt? Wollen Sie uns unterstützen? Dann werden Sie unser Fördermitglied. Dadurch helfen Sie dem LNV längerfristig planen und sich noch stärker für unsere Natur und Umwelt einsetzen zu können. lnv-bw.de

Werden Sie jetzt
Fördermitglied

Inhalt

LNV Aktiv	2
Aus den LNV-Arbeitskreisen	4
Aus Politik und Verwaltung	4
Daten, Fakten, Hintergründe	8
Alles was Recht ist...	10
Stellenausschreibungen	10
LNV Intern	11
Aus den Mitgliedsverbänden	11
Termine und Aktionen	12
Bücher, Filme, Neuigkeiten	13
Und außerdem...	16

LNV AKTIV

Youth in Nature – Bewerbungsfrist verlängert!



Qualifizierungsprogramm für Jugendliche, Frist: 01.07.2020

„Youth in Nature“ nimmt Fahrt auf. Das Qualifizierungsprogramm für Jugendliche zwischen 12 und 18 Jahren richtet sich an alle, die unsere Tier-, Pflanzen- und Pilzarten fundiert kennenlernen möchten. Ab September 2020 erforschen die Jugendlichen in festen Gruppen bei ein- und zweitägigen Exkursionen die Natur. Unter Anleitung der besten Expert*innen aus BW lernen sie die Tier- und Pflanzenwelt vor der Haustüre und die Arbeitsmethoden der Profis kennen. Projektgruppen wird es in den Großräumen Stuttgart, Tübingen, Freiburg, Karlsruhe sowie am Bodensee geben. Das Programm wird vom UM auf Initiative der Fraktion GRÜNE im Landtag unterstützt. *Logr*

[Youth-in-Nature](#)

LNV-Beteiligungsportal



Übersicht über Verfahren und Fristen zur Abgabe von Stellungnahmen

Der LNV möchte an das LNV-Beteiligungsportal erinnern. Es enthält sämtliche aktuellen Verfahren, an denen der LNV über die LNV-Geschäftsstelle beteiligt wurde. Hier finden Naturschützer*innen auch Angaben zur Anhörungsfrist sowie einen Link zu den Antragsunterlagen, sofern diese im Internet verfügbar sind. Auf diese Weise behalten Sie stets den Überblick über wichtige Planungen und Zulassungsverfahren in Ihrer Region und können sich auch über benachbarte Planungen informieren. *Flo*

[LNV-Beteiligungsportal](#)

Fortbildung „Presse- und Öffentlichkeitsarbeit“



LNV-Seminare im RB Stuttgart, 05.06. und 19.06.2020

Der LNV bietet in diesem Jahr zwei Fortbildungen zur Presse- und Öffentlichkeitsarbeit über das Projekt „Stärkung des Ehrenamtes im Naturschutz-StEiN“ an. Sollten die Junitermine wegen der Corona-Pandemie nicht stattfinden, gibt es feste Ersatztermine im Oktober. Neben notwendigen Grundlagen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit erfahren Sie, wie Sie die neu gewonnenen Erkenntnisse in einer Pressemitteilung direkt in die Praxis umsetzen können. Referent ist Hannes Huber. 12 Jahre lang war er Pressesprecher und Leiter der Kommunikation beim NABU Baden-Württemberg. Die Fortbildung ist für ehrenamtlich Aktive und Mitwirkende in den LNV-Arbeitskreisen kostenlos. Ort

[LNV-Fortbildungen](#)

Lob für besseren Biodiversitätsschutz



LNV-Stellungnahme zur Änderung NatSchG und LLG

In seiner Stellungnahme zur geplanten Änderung des Naturschutzgesetzes (NatSchG) und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes (LLG) begrüßt der LNV die wesentlichen Inhalte. Er mahnt die Einhaltung des Zeitplans im Gesetzgebungsprozess ein, wie er am Runden Tisch zum Volksbegehren zugesagt wurde. Die LNV-Stellungnahme enthält zudem eine ganze Liste weiterer Änderungswünsche, so ein Verbot von Motorsport auf landwirtschaftlichen Flächen, Ergänzungen zum Kompensationsverzeichnis, Schutz der Fauna (nicht nur der Insekten) vor Lichtverschmutzung, eine Stammhöhe von 1,80 m bei Neupflanzung von Streuobst, ein Pestizidverbot auch in „Refugialflächen“ u.a.m. Tr

[LNV-Stellungnahme](#)

Aktiv gegen Schottergärten



LNV-Info Nr. 02/2020 informiert über „Gärten des Grauens“

In den letzten Jahren hat sich in Deutschlands Gärten eine Unart ausgebreitet: Statt Stauden, Gehölzen und Grasflächen findet man immer mehr Schotterflächen. Vorgärten ähneln so eher einer Steinwüste als einer schön gestalteten grünen Oase. Das neue LNV-Info informiert, welche negativen Folgen Schottergärten für die Natur haben und verweist auf rechtliche Vorgaben, die diese Art der Gartengestaltung bereits heute verbieten. Es gibt Tipps, wie man gegen Schottergärten vorgehen kann und beinhaltet Mustertexte für Schreiben an die Behörden sowie mögliche Textbausteine für die Behörden selbst. Flo

[LNV-Info zu Schottergärten](#)

Reduktion des Pestizideinsatzes im Staatswald



2018 und 2019 waren schwierige Jahre

Auf die LNV-Anfrage nach dem Pestizideinsatz im Wald von 2016 bis 2019 antwortet das MLR nur für den Staatswald. Von 1991 bis 2017 hat dort der Pestizideinsatz kontinuierlich abgenommen mit einem Tiefstand in 2017, in dem keine Pestizide im Staatswald eingesetzt wurden. Wegen der Trockenjahre wurden 2018 und 2019 wieder je rund 130 Festmeter Polterholz an Waldstraßen mit „KARATE FORST flüssig“ (Wirkstoff Lambda-Cyhalothrin) behandelt, für 2019 entspricht dies 12 % des Fichten-Tannen-Schadholzes. In 2016 fand auf einem Hektar Frostspannerbekämpfung statt, 2019 auf 81 ha Bekämpfung des Eichenprozessionsspinner (Ostalbkreis), jeweils mit einem *Bacillus thuringiensis*-Präparat. Tr

[MLR-Antwort zum Pestizideinsatz im Wald 2016-2019](#)

Bundesverdienstkreuz für Wulf und Thea Gatter



LNV gratuliert

Am 17.02.2020 haben Dr. Dr. h.c. Wulf Gatter und seine Frau Thea aus der Hand von Minister Hauk das Bundesverdienstkreuz am Bande erhalten. Dies für ihr 50-jähriges Engagement in und um den Vogelzug, nicht nur an der Vogelzugstation Randecker Maar bei Bissingen-Ochsenwang im Landkreis Esslingen. Seit 1968 werden dort die herbstlichen Wegzugdaten des Tagzugs der Vögel erfasst, wenig später kam der Insektenzug hinzu. Die Station wird bis heute rein ehrenamtlich betrieben und aus Spenden finanziert. Der LNV-Vorstand gratuliert seinem ehemaligen LNV-Vorstandsmitglied (1991 bis 1998) herzlich zu dieser wohlverdienten Ehrung. *Tr*

[Pressebericht im Teckboten](#)

LNV-Pressemitteilungen

[Zum Tag des Lärms: LNV fordert Rücksicht und bessere, einheitliche Rechtsgrundlagen](#)

Verkehrsbereich ist Hauptverursacher von Lärm

[LNV begrüßt Transparenz beim kommunalen Flächenverbrauch](#)

Neue Daten des Statistischen Landesamtes zu jeder einzelnen Gemeinde

[Aktiv gegen Schottergärten](#)

Mit Argumenten und Textbausteinen gegen die „Gärten des Grauens“

AUS DEN LNV-ARBEITSKREISEN

Aus für Bernauer Projekt „Panoramahütte“, LK Waldshut



Kein Hotel im Landschaftsschutzgebiet, FFH- und Vogelschutzgebiet

Der Bürgermeister von Bernau gab bekannt: Die Fläche für das Hotelbauvorhaben in mehrfach geschützter Lage wird nicht aus dem Landschaftsschutzgebiet herausgenommen. Erneut wird der Naturschutz als Buhmann dargestellt, obwohl bereits der Petitionsausschuss auf bestehende Standortalternativen hingewiesen und das Verfahren wegen offener Fragen an Gemeinde und Behörden zurücküberwiesen hatte. Bereits auf Grund der Raumordnung hätte das Hotelvorhaben abgelehnt werden müssen, denn es verstößt gegen Ziel 3.1.9 „Die Siedlungsentwicklung ist vorrangig am Bestand auszurichten. ...“ des Landesentwicklungsplans 2020. Der LNV wünscht sich in solchen Fällen mehr Standfestigkeit der Raumordnungsbehörden gegenüber Kommunen. *Tr*

[Mitteilungsblatt vom 3.4.2020 der Gemeinde Bernau](#) | [Petitionen 16/2436 und 2652 \(Nr. 1 und 2 der LT\)](#)

AUS POLITIK UND VERWALTUNG

Neue Bundes-Düngeverordnung verabschiedet



Deutschland versucht, EU-Klage abzuwenden

Die Neufassung der Düngeverordnung führt bundesweit verpflichtende Maßnahmen ein. Die zentrale Maßnahme der Reduzierung der Düngung um 20 % pro Betrieb in den Gebieten mit besonders hoher Nitratbelastung („rote Gebiete“) gilt allerdings erst ab dem 01.01.2021. Für deren Ausweisung muss erst eine Verwaltungsvorschrift erarbeitet werden. Dieser zeitliche Aufschub war zentrale Forderung aus BW. Teil des Paketes ist auch eine Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes, die möglichst im Juli 2020 in Kraft treten soll. Der EuGH hatte Deutschland verurteilt, weil die EU-Nitratrichtlinie nicht umgesetzt wurde. *Tr*

[Bundesumweltministerium-PM vom 27.3.2020](#) | [MLR-PM vom 27.3.2020](#)

Rotmilan-Dichtezentren: Neudefinition für 2020



Aktualisierte LUBW-Erfassungshinweise für Vögel hinsichtlich Windkraftanlagen

Die überarbeiteten Erfassungshinweise der LUBW gelten seit dem 13.03.2020 und haben nur für das Jahr 2020 Gültigkeit. Die Kartierung 2019 der Rotmilan-Brutvorkommen auf etwa einem Viertel der Landesfläche ergab einen Gesamtbestand von 4.100-4.500 Revierpaaren (RP) (2011-2014: 2.600-3.300 RP). Neben regionalen Bestandszunahmen des Rotmilans ist auch ein besserer Kenntnisstand der Population für die höheren Bestandsschätzungen verantwortlich. Der Schwellenwert zur Feststellung eines Rotmilan-Dichteentrums wurde daher von mind. 4 auf mindestens 7 Revierpaare im 3,3 km-Radius um eine geplante Windenergieanlage angehoben. *Tr*

<https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/>

Ausschreibung Landesnaturschutzpreis 2020



Motto: „Neu geschaffen! Naturschätze von Menschenhand“; Frist 01.08.2020

Zum 20. Mal schreibt die Stiftung Naturschutzfonds BW den Landesnaturschutzpreis aus. Der diesjährige Wettbewerb steht unter dem Motto „Neu geschaffen! Naturschätze von Menschenhand“. Bis zum 01.08.2020 können sich Verbände, Gruppen, Einzelpersonen, Schulen und Kindergärten aus BW mit einem noch laufenden oder bereits abgeschlossenen Projekt um den Landesnaturschutzpreis bewerben. In diesem Jahr werden Initiativen ausgezeichnet, die in besonderer Weise dabei helfen, die biologische Vielfalt zu erhalten, etwa durch die Schaffung neuer Lebensräume. *Logr*

<https://stiftung-naturschutz.landbw.de/>

Stiftung Naturschutzfonds verlängert Antragsfrist



Ausschreibung 2021 für neue Förderprojekte verlängert bis 01.07.2020

Die Stiftung Naturschutzfonds BW weist auf folgende Fristen der Ausschreibung 2021 hin: Bis zum 01.07.2020 können Anträge für ein- bis vierjährige Projekte ab 2021 zur Umsetzung der Naturschutzstrategie BW eingereicht werden. Der Fokus sollte auf der Stärkung der biologischen Vielfalt liegen. Die Frist zur Abgabe der Anträge wurde aufgrund der aktuellen Lage einmalig bis zum 01.07.2020 verlängert. *Logr*

www.stiftung-naturschutz-bw.de

[Hinweise zur Fristverlängerung](#)

Offenland-Biotopkartierung



Aktueller Stand

Die Beauftragung der Offenland-Biotopkartierung ist aktuell abgeschlossen. 2020/2021 werden folgende Bereiche kartiert: Main-Tauber-Kreis: Bad Mergentheim, Weikersheim, Lauda-Königshofen, Igersheim, Königheim, Tauberbischofsheim), Enzkreis: Neulingen, Ölbronn-Dürrn, Eisingen, Ispringen, Kämpfelbach. Land- und Stadtkreis Heilbronn: alle Gemeinden. Für Fragen steht die E-Mail-Adresse offenlandbiotopkartierung@lubw.bwl.de bereit. *Logr*

www.lubw.baden-wuerttemberg.de

Förderzusagen für Wasserwirtschaft & Altlastsanierung

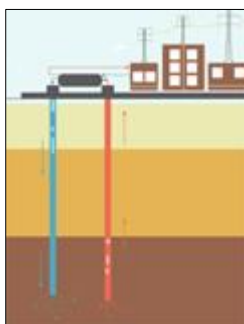


190 Mio. Euro für Wasserversorgung, Hochwasserschutz u.a.

hat das UM für 2020 nach der Förderrichtlinie „Wasserwirtschaft und Altlastensanierung“ ausgegeben. Davon fließen rund 88 Mio. Euro in Maßnahmen im Abwasserbereich, knapp 50 Mio. Euro in Hochwasserschutz und Gewässerökologie, fast 40 Mio. Euro in die Wasserversorgung und gut 11 Mio. Euro in die Altlastensanierung. *Tr*

[UM-Pressemitteilung vom 20.03.2020](#)

Ausbau der tiefen Geothermie in BW



Kabinettsbeschluss für diesen Baustein der Energiewende

Eine „Road Map Tiefe Geothermie“ ist darauf gerichtet, die Öffentlichkeit über Chancen und Risiken der Tiefen Geothermie zu informieren, technische und wirtschaftliche Potenziale für profitable Projekte zu untersuchen, Erschließungskonzepte zu entwickeln und Netzwerke für die Umsetzung von Projektideen zu knüpfen. Zur Entwicklung und Erprobung eigenständiger Maßnahmen durch das Landesforschungszentrum Geothermie (LFZG) mit Sitz am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) hat das UM einen entsprechenden Forschungsantrag bewilligt. *Tr*

[UM-Pressemitteilung vom 25.03.2020](#)

Radwegeförderprogramm



Land und Kommunen investieren in umweltfreundliche Mobilität

Das Land BW fördert über das Landesgemeindevverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) mit dem Landesprogramm zur Radverkehrsinfrastrukturförderung weitere Bauvorhaben mit etwa 58 Mio. Euro. Damit hat sich die Förderung innerhalb von zwei Jahren verdreifacht (2019: 30 Mio. Euro, 2018: 18 Mio. Euro). Aktuell liegt der Förderschwerpunkt auf neuen Radwegen, Schutz- und Radfahrstreifen sowie Fahrradabstellanlagen. Gefördert wurden bisher 436 Maßnahmen. Die gesamten Investitionen für die kommunale Rad- und Fußverkehrsinfrastruktur steigen damit auf 389 Mio. Euro, was den Kosten von gerade mal zehn Ortsumfahrungen entspricht. *Logr*

[Pressemitteilung Verkehrsministerium](#)

Eine Wasserstoff-Roadmap für BW



BW soll beim Wasserstoff weltweit Vorreiter werden.

Mit einer Wasserstoff-Roadmap will sich das Land BW national und international als wichtiger Standort der Wasserstoff- und Brennstoffzellen-Industrie präsentieren und die hier tätigen Unternehmen positionieren. Diese Technologien werden mittel- bis langfristig eine bedeutende Rolle in der Industrie und im Verkehr spielen, meint das UM. Die nächsten zwei bis fünf Jahre entscheiden darüber, welche Rolle BW im zukünftig entstehenden Weltmarkt für Wasserstoff- und Brennstoffzellen einnehmen wird. Grüner Wasserstoff könne das Erdöl von morgen werden. *Logr*

[Pressemitteilung Staatsministerium](#)

Bundeskompensations-VO tritt unverändert in Kraft



Beschluss Bundeskabinett von Mitte Februar 2020

Die Bundeskompensationsverordnung regelt den naturschutzrechtlichen Ausgleich bei Infrastrukturvorhaben des Bundes, wie z. B. Stromtrassen. Enthalten sind etliche Regelungen, die den Verlust landwirtschaftlicher Flächen bei der Kompensation vermindern sollen, etwa ein Beteiligungsrecht für die zuständigen Landwirtschafts- und Forstbehörden, soweit agrarstrukturelle Belange im Sinne des BNatSchG betroffen sein können. Die Inanspruchnahme landwirtschaftlich wertvoller Böden wird an strengere Bedingungen geknüpft. Der LNV hatte sich in der Vergangenheit gegen die Bundeskompensations-VO ausgesprochen, da sie im Vergleich zu der Landesregelung eine Verwässerung darstellt. *Logr*

<https://www.bmel.de> | <https://www.natur-und-landschaft.de>

DATEN, FAKTEN, HINTERGRÜNDE

Corona I: Risiko künftiger Pandemien verringern



Weltweit Natur besser schützen

Ein engagierter weltweiter Naturschutz ist ein wichtiger Schlüssel, um neue Infektionskrankheiten zu vermeiden. Auch wenn der Übertragungsweg des Coronavirus vom Tier auf den Menschen noch nicht abschließend erforscht ist: Belegt ist, dass ca. 70 % der menschlichen Infektionserreger aus dem Tierreich stammen, darunter HIV, Ebola, Influenza, MERS und SARS. Pandemien sind demnach zumindest teilweise ein menschengemachtes Phänomen. Begünstigt durch anhaltende Zerstörung unserer Ökosysteme – besonders der tropischen Regenwälder – kommen der Mensch oder seine Nutztiere in Kontakt mit neuen Krankheitserregern, die in dortigen Wildtieren schlummern, ihnen selbst aber nicht schaden. *Tr*

[PM Bundesumweltministerium vom 2.4.2020](#) |

Corona II: Zusammenhang schlechte Luft und Todesfallrate?



Erstmals gibt es konkrete Zahlen für Covid 19

Fast alle Todesfälle in Folge des Coronavirus sind in Regionen aufgetreten, in denen es hohe Stickstoffdioxid-Belastungen und Inversionswetterlagen gegeben hat. Das geht aus einer Studie der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg hervor, berichtet der SWR. Für die Studie haben die Wissenschaftler Satellitendaten, Wetterbeobachtungen und die Sterbestatistiken zusammengeführt. Norditalien und die Gegend um die spanische Hauptstadt Madrid stehen da in jeder Beziehung hervor. Auch Wissenschaftler der Harvard-Universität hatten errechnet, dass schon geringe Unterschiede in der Feinstaubbelastung die Überlebenschance von Patienten deutlich verringern können. *Logr*

[SWR-Beitrag](#) | [Studie Universität Halle](#)

Corona III: DNR gibt Hinweise an Verbände



Freiwilligkeit reicht offensichtlich nicht

Der Deutsche Naturschutzring (DNR) hat Informationen zu den Konsequenzen der Coronakrise für Verbände gebündelt und zusammen mit Tipps auf seiner Homepage veröffentlicht. Unter „Hilfe in der Coronakrise“ ist ein Überblick zu aktuellen Hilfsprogrammen, die Auswirkungen der Krise auf die Vereinsarbeit, rechtliche Neuerungen bis hin zu Tipps für das Arbeiten im Home Office eingestellt. Mit Maßnahmenvorschlägen ist der DNR bereits mit dem Bundesumweltministerium in Verhandlungen getreten. *Logr*

<https://www.dnr.de/der-dnr/corona/>

Meisensterben auch in BW?

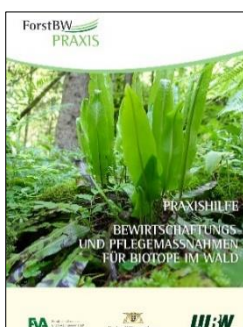


Ursache ein Bakterium?

Aktuell grassiert eine bis jetzt unbekannte und scheinbar ansteckende Krankheit in der Vogelwelt, vor allem Blaumeisen scheinen betroffen zu sein. Ab 11. März 2020 wurden erste Fälle u. a. aus Rheinland-Pfalz bekannt. Die erkrankten Vögel werden meist in der Umgebung von Futterstellen in Gärten beobachtet und fallen dadurch auf, dass sie nicht mehr auf ihre Umwelt reagieren. Um die Ausbreitung dieses neuen Phänomens und seine Auswirkungen auf Vögel zu erfassen und zu bewerten, bittet der NABU um die Meldung kranker oder toter Blaumeisen und das Einsenden von Proben zur Untersuchung. *Logr*

<https://www.nabu.de>

Biotope im Wald



Praxishilfe Bewirtschaftungs- und Pflegemaßnahmen für Biotop im Wald

Die Forstliche Versuchsanstalt (FVA) gibt Waldbewirtschaftenden Empfehlungen zur Erhaltung und Pflege von Biotopen im Wald. Mit weiteren Entwicklungsmaßnahmen sind auch Hinweise für freiwillige Naturschutzleistungen aufgeführt. Diese können als Ökokontomaßnahmen anerkannt oder im Rahmen von Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes umgesetzt und gefördert werden. Die Broschüre geht nicht nur auf Waldbiotop oder FFH-Lebensraumtypen ein, sondern befasst sich auch mit Waldrändern, Sukzessionsflächen, Waldbeständen mit schützenswerten Tier- oder Pflanzenarten, Stillgewässern u.v.a.m. *Tr*

<http://www.fva-bw.de>

Wiederauflage „Indikatoren zur Siedlungsentwicklung“



Wie steht es um den Flächenverbrauch in meiner Gemeinde?

Das Statistische Landesamt hat die „Indikatoren zur Siedlungsentwicklung“ neu aufgelegt. Sie zeigen, wie es um den Flächenverbrauch in jeder einzelnen Gemeinde in BW steht. Die Indikatoren beschreiben den Flächeneinsatz, die Effizienz und Qualität des Verbrauchs sowie das Flächenmanagement und sind ein wichtiges Instrument, um z. B. Kommunen auf die konkrete Situation vor Ort anzusprechen. *Logr*

<https://www.statistik-bw.de>

Indikatorenbericht zur Nachhaltigkeit in BW



18 Indikatoren positiv, immer noch 10 negativ, 22 ohne deutliche Verbesserung

Der neue 72-seitige Statusbericht 2019 zur Nachhaltigkeit im Land gliedert sich in die drei Themenbereiche „Ökologische Tragfähigkeit“, „Teilhabe und Gutes Leben“ sowie „Rahmenbedingungen und vermittelnde Faktoren“. Diese Themenbereiche werden mit 53 objektiven und sechs subjektiven Indikatoren abgebildet. 18 Indikatoren sind positiv (grün), immer noch 10 negativ (rot), 22 sind ohne deutliche Verbesserung (gelb), drei wurden nicht bewertet. *Tr*

[UM-Pressemitteilung 23.4. 2020](#) | [Indikatorenbericht 2019](#)

Online-Portal „NaturSportInfo“ überarbeitet

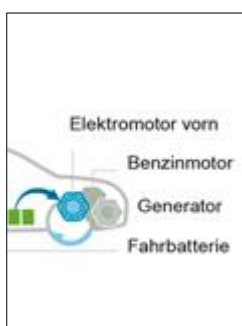


Umfangreiche Infos zu verschiedenen Natursportarten

Das Bundesamt für Naturschutz (BfN) hat sein Portal „NaturSportInfo“ grundlegend überarbeitet. Den Nutzer*innen stehen nun sehr umfangreiche und ansprechend aufbereitete Fach-Informationen über die verschiedenen Natursportarten zu Land, zu Wasser, im Schnee, in der Luft und im urbanen Raum und deren Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen und Lebensräume zur Verfügung. Darüber hinaus bietet die Plattform kompakte Infos und News, ein Natursportlexikon und eine Literaturdatenbank mit Links zu wissenschaftlichen Quellen. *Logr*

<http://www.natursport.info> | [Pressemitteilung Bundesamt für Naturschutz](#)

Plug-in-Hybride: Eine Mogelpackung?



BUND und VCD fordern realistische Angaben und Streichung von Vergünstigungen

Mit Blick auf die Diskussion um Kaufbeihilfen und Steuernachlässe für Pkw haben der BUND und der VCD den Umweltvorteil von Plug-in-Hybriden überprüft. Das Ergebnis: Die Vergünstigungen für Plug-in-Hybride – sowohl bei der Anrechnung in der europäischen CO₂-Grenzwertregulierung als auch in der nationalen Steuergesetzgebung – entbehren für die meisten Hybriden jeglicher Grundlage! Gestoppt werden müssten auch die sog. Super-Credits. Super-Credits helfen Autokonzernen dabei, verbrauchsintensive Pkw zu verkaufen, indem sie ihre Verbrauchswerte durch die Mehrfachanrechnung von Elektrofahrzeugen und Plug-in-Hybriden schönrechnen, so BUND und VCD. *Logr*

[Faktenpapier von BUND und VCD](#)

Alarmierende Klimadaten für das Jahr 2019

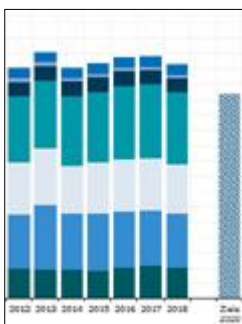


LUBW-Klimabilanz 2019 BW: Erderwärmung in BW eindeutig messbar

Während sich die Jahresmitteltemperaturen in BW in den ersten rund 100 Jahren seit Aufzeichnungsbeginn nur um 0,5°C erhöhten, stiegen sie in den vergangenen 30 Jahren bereits um 1°C, zeigt die LUBW-Klimabilanz 2019. 2019 gehörte zu den vier heißesten Jahren in BW überhaupt. Indikator dafür sind die Tage mit über 30°C. 2019 gab es 17 solcher Hitze-Tage, das dreifache wie im Referenzzeitraum 1961 - 1990. Im Wasserbereich ist die Bilanz etwas ausgeglichener, 2019 war aber noch geprägt vom Dürrejahr 2018. Die Wasserreserven konnten sich noch nicht erholen. Als Folge des Trockenjahres 2018 war z. B. die Regenwurmpopulation stark dezimiert – mit Folgen für die Bodenqualität. *Logr*

<https://pudi.lubw.de>

Treibhausgas-Emissionen 2018 um 3,3 % gesunken

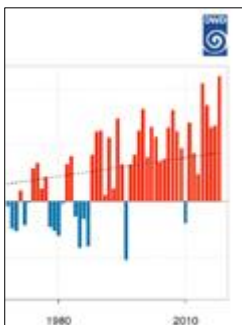


Erster Rückgang seit 2014; Rückgang in der Energiewirtschaft und im Gebäudebereich

Die Treibhausgas-Emissionen (Kohlendioxid (CO₂), Methan und Lachgas) in BW lagen 2018 nach vorläufigen Angaben des Statistischen Landesamtes bei knapp 76,5 Mio. t CO₂-Äquivalenten. Das waren 2,6 Mio. t bzw. 3,3 % weniger als im Vorjahr. Der Rückgang fiel in BW schwächer aus als auf Bundesebene (-4,0 %). Bis jetzt konnten gegenüber 1990 12,6 Mio. t CO₂-Äquivalente (-14,2 %) reduziert werden. Gründe für den Rückgang waren u. a. der trockene Sommer 2018 sowie die seit Juni 2017 geltende novellierte Düngeverordnung, die zur reduzierten Stickstoffdüngung und somit zu einer Minderung der Lachgasemissionen führten. Die Methan-Emissionen aus der Tierhaltung nahmen nur geringfügig ab. *Logr*

<https://www.statistik-bw.de>

Antworten an Klimaskeptiker online



Wissenschaftlich belegte Aufklärung statt einfacher Retourkutschen ...

Das Bundesumweltministerium (BMU) hat eine Webseite angelegt, auf der meist unwahre Aussagen von Klimaskeptikern widerlegt werden. Es sind nicht einfach Retourkutschen, sondern wissenschaftlich belegte Aufklärungen zu Behauptungen wie: „Deutschland allein kann eh nichts retten ...“ oder „Der Markt wird das schon regulieren“. Zu dem Thema hatte das BMU Umweltverbände für einen Erfahrungsaustausch eingeladen. Der Umweltdachverband DNR, in dem auch der LNV Mitglied ist, erarbeitet derzeit eine Handreichung dazu. *Logr*

<https://www.bmu.de>

Offenland-Biotopkartierung



Aktueller Stand

Die Beauftragung der Offenland-Biotopkartierung ist aktuell abgeschlossen. 2020/2021 werden folgende Bereiche kartiert: Main-Tauber-Kreis: Bad Mergentheim, Weikersheim, Lauda-Königshofen, Igersheim, Königheim, Tauberbischofsheim), Enzkreis: Neulingen, Ölbronn-Dürrn, Eisingen, Ispringen, Kämpfelbach. Land- und Standtkreis Heilbronn: alle Gemeinden. Für Fragen steht die E-Mail-Adresse offenlandbiotopkartierung@lubw.bwl.de bereit. *Logr*

www.lubw.baden-wuerttemberg.de

ALLES WAS RECHT IST ...

Immissionsschutzrechtliche Genehmigungen



Wer kontrolliert naturschutzrechtliche Auflagen?

Für die Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung ist die Immissionsschutzbehörde zuständig. Die sog. Konzentrationswirkung endet nach der Genehmigung, die Kompetenz fällt zurück an die Fachbehörden. Für die Vollstreckung von Auflagen ist dann aber wieder die Immissionsschutzbehörde zuständig. Die Naturschutzbehörde kann die Immissionsschutzbehörde um Vollstreckung der naturschutzrechtlichen Auflagen bitten. Ein Anspruch auf Einschreiten besteht aber nicht. *KNE, Tr*

<https://www.naturschutz-energiewende.de>

STELLENAUSSCHREIBUNG

LJV sucht Berater (m/w/d) für Allianz für Niederwild

Gesucht werden vom Landesjagdverband mehrere Berater für Biodiversität und Niederwildhege.

Bewerbungsschluss: 24.05.2020

<https://www.landesjagdverband.de>

LNV INTERN

Termine (zum Vormerken)

05.06.2020 (Corona-Ersatztermin 02.10.): Fortbildung „Presse- und Öffentlichkeitsarbeit“, Stuttgart

19.06.2020 (Corona-Ersatztermin 16.10.): Fortbildung „Presse- und Öffentlichkeitsarbeit“, Öhringen

26.09.2020: Fortbildung „Wie schreibe ich eine Stellungnahme“, Reutlingen

10.10.2020: Fortbildung „Wie schreibe ich eine Stellungnahme“, Heidelberg

Bildungsangebote für ehrenamtliche Naturschützer



Veranstaltungen wegen Corona erst ab Herbst in Planung

Die Corona-Pandemie warf alle LNV-Planungen über den Haufen, schon ab Mai erste Seminare über das Projekt „Stärkung des Ehrenamtes im Naturschutz, StEiN“ anzubieten. Der Hauptschwerpunkt der Bildungsangebote verschiebt sich ins zweite Halbjahr 2020 und auf jeden Fall bis nach Abschluss der Sommerferien. Zwei Veranstaltungen zur Pressearbeit, die im Juni geplant sind (siehe weiter unten), bleiben zunächst unter Vorbehalt und mit Ersatzterminen im Angebot. Fest geplant sind auch die beiden Termine zum Schreiben von Stellungnahmen in Reutlingen und Heidelberg. Über alle weiteren Angebote informieren wir Sie zeitnah, Sie dürfen gespannt sein. *Ort*

Youth in Nature: Werbung erwünscht!



Kathrin Schlecht hat Projektleitung übernommen

Seit Mitte April koordiniert Kathrin Schlecht das LNV-Jugendprojekt „Youth-in-Nature“. Die studierte Biologin und Fachkraft für Umweltschutz lebt mit Mann, Sohn und Hund in Stuttgart. Mehr als 20 Jahre hat sie bereits im Verbandsnaturschutz gearbeitet. Nun freut sie sich darauf, naturinteressierte Jugendliche in Baden-Württemberg mit ausgesuchten Artenspezialisten zusammenzubringen. Ihr Motto: Lachen ist gesund!

youth-in-nature.de

AUS DEN MITGLIEDSVEREINEN

BNAN: Naturschutz-Jugendzeltlager trotz Corona



Vom 1. – 15. August 2020 am Eichberg in Berglen, Rems-Murr-Kreis

Unter dem Motto: „Wir reden nicht nur – wir packen an!“ versucht der Bund Naturschutz Alb-Neckar e.V. trotz Corona, sein 46. Naturschutz-Jugendzeltlager stattfinden zu lassen. Gemeinsam mit den Streuobstpädagogen sowie mit dem Kreisjugendring Rems-Murr wurde ein umfangreiches Programm erarbeitet. Im nahe gelegenen Biotop soll als Pflegemaßnahme eine Entbuschung durchgeführt werden, um insektenfreundliche Standorte zu schaffen. Geboten werden außerdem interessante Workshops, Ausflüge und Exkursionen, sowie viel Spiel und Spaß. Es bleibt noch genügend Zeit für selbstständige Unternehmungen. *Sch*

<https://www.bnan-naturschutz.de>

TERMINE UND AKTIONEN

Öffentliche EU-Konsultationen



Wirtschaft contra NGOs aus Kapazitätsgründen

Die EU-Kommission startet immer wieder öffentliche Konsultationen zu verschiedenen umweltrelevanten Themen und sammelt Erfahrungen aus Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft. Fünf EU-Konsultationen laufen derzeit noch. Der DNR weist darauf hin, dass meist nur die Wirtschaft mit ihren Lobbyisten die personellen Kapazitäten für eine Beantwortung hat. Sie bestimmen so maßgeblich die Ergebnisse der Konsultationen. Ähnliches gilt für die OIOO-Regelung (one-in-one-out). Als Instrument für Bürokratie-Abbau schönegeredet, ordnet die Regel die politische Entscheidungsfindung einer monetären Regel zugunsten der Wirtschaft unter. *Tr*

[DNR-Steckbrief zu den Gefahren des Bürokratieabbaus I](#)

Bewertung der EU-Tierwohlstrategie 2012-15



Bis 15.06.: Öffentliche EU-Konsultation

2012 hat die EU eine Reihe von Prioritäten und Maßnahmen für einen besseren Tierschutz festgelegt. Auf eine Empfehlung des Europäischen Rechnungshofs hat die Kommission eine Bewertung der EU-Tierschutzstrategie eingeleitet. Damit soll ermittelt werden, inwieweit die Ziele umgesetzt werden konnten und inwieweit diese Ziele heute noch relevant sind. Die Ergebnisse werden in künftige Initiativen der EU im Tierschutzbereich einfließen. Alle interessierten Kreise sollen die Möglichkeit haben, sich über die Themen auszutauschen und Informationen zu übermitteln. *DNR/Tr*

<https://ec.europa.eu> (auf Deutsch umschaltbar)

EU-Klimazielplan 2030



Bis 23.06.: Öffentliche EU-Konsultation

Die EU will bis 2050 klimaneutral werden (d. h. Nettotreibhausgasemissionen von null). Um dies zu erreichen wird sie vorschlagen, bis zum Jahr 2030 die Treibhausgasemissionen um mindestens 50 Prozent bis 55 Prozent gegenüber dem Niveau von 1990 zu reduzieren, statt um mindestens 40 Prozent, wie gegenwärtig angestrebt wird. Dies umfasst auch eine Änderung des kürzlich vorgeschlagenen Europäischen Klimagesetzes. Im Rahmen der Initiative werden auch die wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Folgen sowie mögliche politische Maßnahmen bewertet. *DNR/Tr*

<https://ec.europa.eu> (auf Deutsch umschaltbar)

Digital präsentiert: Das Umweltgutachten 2020



„Für eine entschlossene Umweltpolitik in Deutschland und Europa“, 14.05.2020

In seinem Umweltgutachten 2020 greift der Sachverständigen-Rat für Umweltfragen (SRU) Themenfelder mit großem Handlungsbedarf auf, bei denen ein Umsteuern mit zielgerichteten Maßnahmen möglich ist. Coronabedingt werden die Inhalte des Gutachtens am 14.05.2020 erstmals vorgestellt. Zu den sieben Schwerpunktthemen zählen u. a.: Pariser Klimaziele erreichen mit dem CO₂-Budget, Kreislaufwirtschaft: Von der Rhetorik zur Praxis, Wasserrahmenrichtlinie für die ökologische Gewässerentwicklung nutzen, aktive und umweltfreundliche Stadtmobilität, Zukunft der Umweltpolitik. *Logr*

[Ankündigung zum Gutachten](#)

Ab 14.5.2020 stehen ein Video und die Kurzfassung zum Download zur Verfügung.

LNV-Petition: Streuobst richtig schützen



Hochstammschutz ab 160 cm Stammhöhe gefordert

Der LNV und andere fordern das Land BW auf, den Schutz von Streuobstbeständen im Sinne von Landwirtschaft, Naturschutz und Bewirtschaftern umzusetzen. Dafür soll die Begründung zum § 33 a NatSchG „Streuobstbestände“ geändert werden zu der Formulierung „Hochstämmige Obstbäume haben eine Stammhöhe von mindestens 160 cm“. Der bisherige Text sieht dagegen vor „Üblicherweise haben die hochstämmigen Streuobstbäume eine Stammhöhe von mindestens 140 cm“. Der LNV betont, die Bedeutung von Obstbäumen für den Naturschutz steigt mit der Stammhöhe und die Mindeststammhöhe von 160cm bei Hochstämmen gilt bereits seit dem 19. Jh. BW sollte nicht zur Begriffsverwirrung beitragen. *Logr*

<http://chnq.it/gw5LCrKCcT>

Bundesbündnis Boden

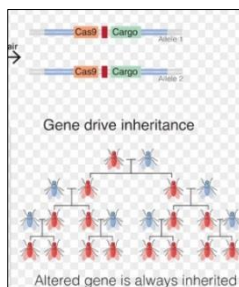


Resolution an Bundesregierung für mehr Schutz von Landschaft und Boden

Ziel der Resolution des Bundesbündnis Bodenschutz ist die Schaffung effektiver gesetzlicher Grundlagen für den Erhalt von Landschaft und Boden. Aktueller Anlass sind Bestrebungen, § 13b BauGB zu reaktivieren. Wie bekannt, ermöglichte der § 13b BauGB vereinfachtes, beschleunigtes Bauen im Außenbereich; also auf Feld, Wald und Wiese. So wird weiterem Flächenverbrauch Vorschub geleistet wird, statt verfügbare Alternativen zu nutzen. Das Bundesbündnis Bodenschutz ist ein Zusammenschluss von Naturschützern, Bauernverbänden, Bürgerinitiativen und Fachexpert*innen. *Logr*

<https://www.bundesbuendnis-bodenschutz.de>

Gene Drives – Risiko für Mensch und Umwelt



Petition von *Save our seeds* für ein Freisetzungsverbot sucht Unterstützer*innen

Mithilfe neuer gentechnischer Verfahren kann das Erbgut von Lebewesen grundlegend verändert und können die natürlichen Vererbungsregeln außer Kraft gesetzt werden. Mit so veränderten Gene Drive Organismen können z. B. Insekten (wie Mücken), Pflanzen (wie Unkräuter) oder auch Säugetiere (wie Mäuse) dezimiert oder sogar ausgerottet werden. Begründet wird dies z. B. mit dem Schutz vor Krankheiten oder höheren Erträgen. Sind diese Organismen aber erst einmal freigesetzt, können die Folgen kaum kontrolliert oder wieder rückgängig gemacht werden – mit enormen Risiken für die Biodiversität und für die Menschen. *Sch*

[Petition für ein Freisetzungsverbot](#)

FVA- Aufruf zur Waldschnepfen-Kartierung



Interessenten sollten an mind. zwei Abenden vom 01.05. bis 30.06. mitmachen

Bereits 2018 und 2019 konnte die Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg (FVA) mit der Unterstützung vieler Freiwilliger zwei Waldschnepfenkartierungen durchführen. 2020 wird erneut eine Erfassung zur Balzzeit des unscheinbaren Waldbewohners durchgeführt. Dafür bittet die FVA um Unterstützung. Die Erfassung erfolgt während der Abenddämmerung stationär an einem geeigneten Beobachtungspunkt (Waldlichtung, Waldweg). Dort wird die Balzaktivität der männlichen Waldschnepfen für 75 Minuten registriert und in einem Zählformular dokumentiert. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. *Logr*

[FVA-Walsschnepfen-Kartierung](#)

Audio Video Guides über Landschaften in BW



Ein Angebot der Umweltakademie: Viel Interessantes zu Natur und Kultur im Lande

Zur Einstimmung auf eigene spannende Touren für die Zeit nach den Corona-Beschränkungen oder einfach nur interessante Geschichten rund um Natur und Kultur in den unterschiedlichsten Landschaftsräumen unserer Heimat: Die Umweltakademie bietet Audio Video Guides zum Schwarzwald, zum Bodensee, zum Neckar und zu Hohenlohe und Schwäbischem Wald u. a. . Enthalten sind O-Töne von Menschen, die ganz nah dran sind - ein Enz Flößer, ein Fischer am Bodensee und viele andere Leute, die spannende Geschichten zur heimischen Natur und Kultur erzählen. *Logr*

<https://umweltakademie.baden-wuerttemberg.de>

BÜCHER, FILME, NEUIGKEITEN

Fassadendämmung



BfN-Heft 2 zu Klima- und Naturschutz am Gebäude

Etwa 35 % des Endenergieverbrauchs in Deutschland entfallen auf Gebäude. Deren Wärmedämmung stellt daher einen wichtigen Klimaschutzbeitrag dar. Gebäude bieten jedoch auch Lebensraum für viele Tierarten. Das Verschließen von Mauerritzen und Öffnungen im Zuge der Fassadensanierung führt meist zum Verschwinden gebäudebewohnender Arten. Betroffen sind nahezu alle Fledermausarten, ferner Mauersegler, Mehlschwalbe, Hausrotschwanz, Haussperling, Turmfalke und viele Insekten wie Hornissen und Wildbienen, weil auch vorhandene Rank- und Kletterpflanzen entfernt werden. Die zuständige Naturschutzbehörde ist bei Verdacht auf seltene Tierarten zu informieren. *Tr*

<https://www.bfn.de>

Der Kies muss weg

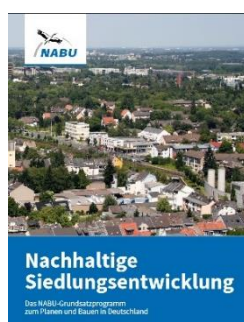


Buchbesprechung von LNV-Vorstandsmitglied Verena Schiltenswolf

Sehr überzeugend mit Bildern, Argumenten und Liebe zum Detail seziiert der Autor **Tjards Wendebourg** die Argumente für die Schotterwüste und geht zum Angriff über. Einprägsam und geschickt in der Buchmitte platziert: „Der Stein und wir“ – eine bildliche Darstellung, was es heißt, im öffentlichen Raum Verkehrsschneisen nicht zu begrünen. Da gibt es an heißen Tagen gern Temperaturen von – fett in roter Schrift dargestellt – 55 Grad (Trottoir), 47 Grad (Straße), 63 Grad Straßenmitte/Zebrastreifen. Schon der Anblick treibt dem Betrachter den Schweiß auf die Stirn. Dem steht auf der Seite gegenüber in sattem Grün: Eine rundum begrünte Straße mit hohen Bäumen: Temperaturen zwischen 26 – 31 Grad. Genuss pur! *Schiltenswolf*

<https://derkiesmussweg.de/> | [Buchbesprechung Verena Schiltenswolf](#) | [Buchbesprechung von "Die Stadtgärtner"](#)

Nachhaltige Siedlungsentwicklung



NABU-Grundsatzprogramm zum Planen und Bauen in Deutschland

Der NABU-Bundesverband hat im Februar sein neues Grundsatzprogramm „Nachhaltige Siedlungsentwicklung – Das NABU-Grundsatzprogramm zum Planen und Bauen in Deutschland“ vorgelegt. Darin finden sich Forderungen und Hintergründe zur Steuer- und Finanzpolitik, zu Bau- und Planungsrecht, zu Natur und Freiräumen, zur Mischung von Wohnen und Arbeiten, zu Mobilität und zu nachhaltigem Bauen. 32 Seiten. *Tr*

[NABU-Grundsatzprogramm](#)

Wildbienen bestimmen und schützen

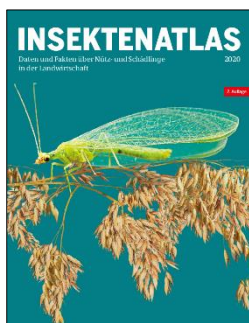


Neues Webportal des Verlags Eugen Ulmer

Wildbienen sind faszinierende Insekten, wichtige Bestäuber - und doch ist bereits die Hälfte von ihnen im Bestand gefährdet. Das Webportal des Verlag Eugen Ulmer hilft, die Wildbienenarten in der eigenen Umgebung zu erkennen und zeigt, wie sie geschützt werden können. Präsentiert werden alle 566 Wildbienenarten Deutschlands mit eindrucksvollen Farbfotos und genauer Merkmalbeschreibung renommierter Bienen-Spezialisten wie Dr. Paul Westrich. Der dazugehörige Pflanzenfinder nennt passende Pflanzen für Garten und Balkon und hilft, für Wildbienen neue Lebensräume zu schaffen. *Logr*

<https://www.wildbienenwelt.de/>

Insektenatlas – Daten und Fakten

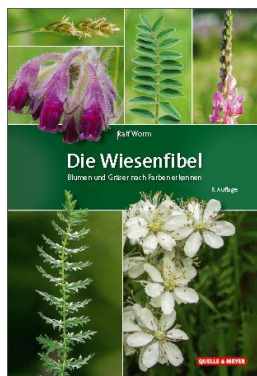


... über Nütz- und Schädlinge in der Landwirtschaft

75 % unserer wichtigsten Kulturpflanzen sind von der Bestäubungsleistung von Insekten abhängig. Doch global verzeichnen Insektenpopulationen dramatische Rückgänge. Viele weitere Infos enthält der Insektenatlas 2020, den die Heinrich-Böll-Stiftung und der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) erstmalig herausgegeben haben. Der Atlas bietet auf über 50 Seiten und in über 80 Grafiken viele Daten und Fakten über die Nütz- und Schädlinge in der Landwirtschaft. Auch für den Unterricht geeignet. *Logr*

www.bund.net/insektenatlas

Die Wiesenfibel – Blumen und Gräser nach Farbe bestimmen



Leichte Bestimmung der Pflanzen unserer Wiesen und Weiden

Es gibt sie noch, bunte und artenreiche Blumenwiesen. Die 2020 in 5. Auflage erschienene Wiesenfibel von Ralf Worm stellt die auf unseren Wiesen und Weiden wachsenden Blumen, Süß- und Sauergräser in brillanten Fotos vor und beschreibt gut verständlich die Merkmale zur sicheren Bestimmung. Dazu gibt es Wissenswertes über die Ansprüche der Pflanzen, ihre Namen und ihre Verwendung. Weitere Kapitel widmen sich der Insektenwelt der Wiesen, ihrer Geschichte und Gefährdung, ihrem Schutz und ihrer Wiederherstellung. Die Wiesenfibel liefert viele spannende Informationen, die jede/r Naturfreund*in haben sollte. *Logr*

<https://www.humanitas-versand.de>

Kleine Gase, große Wirkung



Klimawandel – anschaulich und wissenschaftlich fundiert erklärt

In der öffentlichen Debatte über den Klimawandel geht es oft drunter und drüber. Da die beiden angehenden Wirtschaftswissenschaftler David Nelles und Christian Serrer kein Buch finden konnten, das kurz und anschaulich den Klimawandel auf den Punkt bringt, schrieben sie selber eins und wurden unverhofft zu Bestseller-Autoren mit Antworten zu Fragen wie: Wie groß ist der Beitrag des Menschen tatsächlich? Müssen wir jedes Jahr Ernteauffälle befürchten? Was bedeutet der Klimawandel für unsere Gesundheit? Was kostet uns der Klimawandel? Das Buch wurde lt. Autoren bislang knapp 250.000 mal verkauft, kostet nicht mehr als eine Pizza (5 Euro) und ist im Eigenverlag erschienen. *Logr*

[Zum Buch](#) | [Artikel Süddeutsche Zeitung](#)

... UND AUßERDEM

Eckart von Hirschhausen in der ZEIT



Frage: Welche politischen Überzeugungen haben Sie über Bord geworfen?

Antwort: „Dass man allein auf die Vernunft des Individuums setzen sollte. Seitdem ich mich mit Klima und Gesundheit beschäftige, bin ich ein großer Freund ordnungspolitischer Lösungen geworden. Hätte man gesagt, probiert mal ein bisschen weniger Haarspray zu benutzen, wäre das Ozonloch immer größer geworden. Sinnvolle Verbote sind besser als ihr Ruf.“ *Bronner*

Verzeichnis häufiger Abkürzungen

- BfN – Bundesamt für Naturschutz
- BUND – Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland
- BW - Baden-Württemberg
- ForstBW - Landesbetrieb Forst Baden-Württemberg
- FVA – Forstliche Versuchsanstalt
- LSV - Landessportverband Baden-Württemberg
- LUBW – Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg
- MLR - Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg
- NABU – Naturschutzbund Deutschland
- NatSchG - Naturschutzgesetz
- VM - Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg
- VO - Verordnung
- PM – Pressemitteilung
- UBA - Umweltbundesamt
- UM – Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg
- UVP- Umweltverträglichkeitsprüfung

Impressum

Redaktion: Christine Lorenz-Gräser

Bildredaktion: Annette Schade-Michl

Beiträge: Julia Flohr (*Flo*), Christine Lorenz-Gräser (*Logr*), Jutta Ortlepp (*Ort*), Schade-Michl (*Sch*), Verena Schiltewolf (*Schiltewolf*), Dr. Anke Trube (*Tr*)

Der LNV-Infobrief ist ein kostenloser Service des Landesnaturschutzverbandes Baden-Württemberg e. V. (LNV) und berichtet regelmäßig über aktuelle Themen des Natur- und Umweltschutzes mit Schwerpunkt Baden-Württemberg. Die Anmeldung ist unter www.lnv-bw.de möglich. Eine Abbestellung kann jederzeit erfolgen.

Ein Nachdruck - auch auszugsweise – ist nur mit Zustimmung des LNV unter Quellenangabe und der Überlassung von Belegexemplaren gestattet.

Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für die Inhalte der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.

Landesnaturschutzverband
Baden-Württemberg e.V.
Olgastraße 19
70182 Stuttgart

Telefon 0711.24 89 55-20
Telefax 0711.24 89 55-30
info@lnv-bw.de
www.lnv-bw.de

Spendenkonto
GLS Bank
IBAN: DE28 4306 0967
7021 3263 02
BIC: GENODEM1GLS

Nahverkehrsanschluss
Stadtbahnhaltestelle Olgaack
3 Stationen ab Hauptbahnhof
mit U5, U6, U7, U12 oder U15